

Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren muss schriftlich gestellt werden und ist beim Vorsitzenden des Promotionsfachausschusses Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsinformatik einzureichen. Dem Anschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Zeugniskopie,

Anmerkung: Bei ausländischen Urkunden/Zeugnissen müssen für die Äquivalenzprüfung der Abschlüsse sowohl die originalsprachlichen Unterlagen als auch eine englische/deutsche Übersetzung eingereicht werden.

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- eine Erklärung, dass die geltende PromO vom 15. Juli 2016 bekannt ist,
- eine Erklärung, dass nicht bereits früher oder gleichzeitig die Zulassung zu einem Promotionsverfahren oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens zur Erlangung einer/ eines Dr. rer. pol. bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät beantragt wurde,
- eine Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas,
- eine Betreuungsvereinbarung gem. § 9 der PromO vom 15. Juli 2016.

Der Vorsitzende des Promotionsfachausschusses
Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsinformatik